



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Leuschnerstraße 73, 34134 Kassel

via Mail an:
verkehr-
planfeststellung@rpk.hessen.de

Aktenzeichen 34i1-2024-039015-BV 10.3/Mu

Bearbeiter/in Chiara Müller
Telefon (0561) 7667 185
Fax (0561) 7667 155
E-Mail chiara.mueller@mobil.hessen.de

Datum 18. Juli 2024

**Planfeststellungsverfahren gem. §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
A44; 6-streifiger Ausbau zw. AK Kassel-West u. AD Kassel-Süd / Bergshäuser Brücke
(DEGES)
RPKS - 22-66 j 0300/2-2018
Anhörungsverfahren vom 22. April 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden geben wir unsere Stellungnahme ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger. Die Planung betrifft die K 16 und die L 3460.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir keine grundsätzlichen Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit gegen die vorgelegten Planfeststellungsunterlagen vorzubringen.

Folgende fachliche Informationen und Hinweise sind zu beachten:

Informationen aus planerischer Sicht

- Bei der geplanten Verlegung der L 3460 im Zuge der Planung wurden bei Folgenden Entwurfsparametern die Mindestwerte nach RAL nicht eingehalten:

Mindestkreisbogenlänge: 50 m	geplant: 27 m
Verhältnis A:R mindestens 1/3	geplant: A=125 bei R=400
Mindesttangentiallänge: 70 m	geplant: 20 m

Die weitere Planung der Verlegung der L 3460 einschließlich der Kreuzungen, Haltestellen und Wegeanschlüsse sowie des neuen Wegeanschlusses an die K 16 im Bereich des westlichen Widerlagers der neuen Talbrücke ist mit uns abzustimmen und uns zur Prüfung vorzulegen.

- Die geplante Entwässerungstransportleitung zwischen dem Retentionsbodenfilterbecken /RRB 02 und dem Einlaufbauwerk in die Fulda verläuft entlang der K 16, teilweise neben, teilweise im Randbereich und teilweise im Bereich der Fahrbahn, was aufgrund der damit

zumindest während der Bauzeit verbundenen zusätzlichen Verkehrsbehinderungen kritisch zu sehen ist.

Informationen aus Sicht der Landespflege

Zu Unterlage 9.3:

- Maßnahme 15.3 G sieht die Pflanzung von Gehölzen entlang der Landesstraßen vor. Wir bitten im Rahmen der Ausführungsplanung die Gehölzsorten sowie die jeweiligen Abstände vom Fahrbahnrand mit Hessen Mobil abzustimmen.
- Maßnahme 14.3 ACEF sieht die Entwicklung von Zauneidechsenlebensräumen vor. Die Fläche befindet sich angrenzend an die Landesstraße. Wir bitten eine funktionale Barriere (z.B. Reptilienschutzzäune, Pflanzungen) zur Landesstraße zu errichten.

Informationen aus verkehrlicher Sicht

- Beschilderung und Markierungen nach der StVO auch während der Bauzeit, sowie verkehrsbehördliche Anordnungen und damit veranlassungsbezogene Kosten ist Sache des Vorhabenträgers. Kosten oder anteilige Kosten werden nicht übernommen.

Weitere fachliche Informationen, Hinweise oder Bedenken haben wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorzubringen. Bei sich verändert darstellenden Rahmenbedingungen im weiteren Planungsverlauf behalten wir uns entsprechende Forderungen mit rechtlicher Verbindlichkeit und fachlichen Einwendungen vor.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Havel Nicolas Digital unterschrieben von
Havel Nicolas
Datum: 2024.07.19 13:01:32
+02'00'

gez. Havel

Hinweis: Der Veröffentlichung personenbezogener Daten wird widersprochen. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.